

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entsenden von Vertretern der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, folgende Vertreter der Stadt Köln für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rechtsrheinischer Kölner Randkanal zu entsenden:

Vertreter

Ltd. StVDin Angela Thiemann

Ltd. StVD Hans-Dieter Körber

Stellvertreter

StVD Johannes Keulen

StOVR Manfred Ropertz

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist Mitglied im Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal. Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung entsendet jedes Mitglied zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) werden die Vertreter / Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 25.11.04 beschlossen, folgende Vertreter zu entsenden:

Vertreter

Ltd. StVD Fritz

Ltd. StVD Körber

Stellvertreter

StVD Mohr

Ltd. StVDin Hoffsummer

Personelle Veränderungen – die Herren Fritz und Mohr haben neue Aufgabengebiete übernommen und Frau Hoffsummer ist in den Ruhestand getreten – erfordern eine neue Beschlussfassung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.